

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluß: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 4 - 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 26. Januar 1929

Ueber 1 Million Unfälle

wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum sicher über 2 Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den bei den Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also

täglich 64 Tote durch Unfall!

Welche Unsummen von Schmerz, Kummer und Elend, zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenzen, gescheiterten Zukunftshoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Werten stecken in diesen Zahlen!

Behörden, Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Aufklärung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun!

Es gilt, die in Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt und im Betriebe drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unfaulicherem Verhalten zu erziehen!

Nicht Verbote und Bestimmungen sind das Heilmittel gegen Unfälle!

Jeder muß mithelfen, Unfälle zu verhüten!
Der moderne Mensch soll freiwillig und ver-

antwortungsbewußt an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsgenossenschaften ausgehenden Veranstaltung.

Vom 24. Februar bis 3. März 1929

wird die

Reichs-Unfallverhütungswoche (RUWo)

stattfinden. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhaften Widerhall gefunden.

Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden.

Zweck und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und freudige Mitarbeit

jedes einzelnen im Kampfe gegen die Unfallgefahren. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes einzelnen!

Der Wahlspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche

„Helst Unfälle verhüten!“

muß für alle Zellen jedermanns Wahlspruch werden. An alle Bevölkerungskreise ergeht der Ruf, mitzuwirken.



REICHS-UNFALLVERHÜTUNGS-
WOCHE 24. FEBR. - 3. MÄRZ 1929

Nochmals: Das Zustandekommen der Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit

Der Abgeordnete Riefener, Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages, schreibt uns:

Es war vorauszu sehen, daß die Sozialdemokratie die Vorgänge bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit benutzen würde, um sich gegenüber ihren unzufriedenen Parteigenossen in ein besseres Licht zu setzen. Denn rein parteipolitisch gesehen, war es für den sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister Wissell keine besonders angenehme Aufgabe, den Gesetzentwurf über eine Sonderfürsorge einzubringen und vor dem Reichstag zu vertreten, insbesondere deshalb nicht, weil unter Führung seines Vorgängers, des Reichsarbeitsministers Dr. Braun, erst ein Jahr vorher das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen worden war. Deshalb ist es durchaus zu verstehen, wenn die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion dieser Vorlage ihres eigenen Ministers recht wenig Freude entgegenbrachten, denn daß die Sonderfürsorge einen Abbau der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung darstellt, dürfte mittlerweile auch den Sozialisten im Lande klar geworden sein.

Völlig irreführend ist es aber, wenn sich die Sozialdemokratie und die zu ihr gehörigen freien Gewerkschaften als die eifrigsten Verfechter der von ihrem Genossen Wissell eingebrachten Regierungsvorlage über die Sonderfürsorge hinstellen, wie es der „Grundstein“ zu tun beliebt, wenn er schreibt, daß „die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit der widerstrebenden Zentrumsfraktion verhandelte, um sie

zur Annahme der Regierungsvorlage zu veranlassen“. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich ja selbst in der Reichstagsfraktion vom 28. November gegen ihren eigenen Minister gestellt und die von ihm eingebrachte und begründete Regierungsvorlage fallen lassen.

Beweis dafür sind die Ausführungen des sozialdemokratischen Abg. Müller-Lichtenberg, der schon in seinen ersten Ausführungen darauf hinwies, daß mit der Vorlage des Ministers Wissell „denen, denen sie etwas geben will, wieder genommen wird“. Er führte dann wörtlich weiter aus: „Wenigstens kann ich nicht die Erklärung abgeben, daß die sozialdemokratische Fraktion für das Gesetz stimmen wird. Es scheint uns, als sei noch allerhand zu klären, als sei noch zu prüfen, ob nicht auch ein anderer Weg gegangen werden kann, als der, den der Verwaltungsrat der Reichsanstalt und mit ihm das Reichskabinett eingeschlagen haben.“ Abg. Müller-Lichtenberg, der sozialdemokratische Redner, spricht dann weiter von einer „unangenehmen Lage“, von einer „unangenehmen Situation für uns“ und sagt dann in einem späteren Satz wörtlich: „Wir aber haben zu prüfen, ob es für den Gesetzgeber keine anderen Möglichkeiten gibt.“ Das ist doch mit dürren Worten die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion, daß sie der Wissellschen Vorlage über die Sonderfürsorge nicht zustimmen wollte und andere Wege und Möglichkeiten suchte, um die an sich nicht fruchtige Neuregelung der Arbeitslosenversicherung für die Saisonberufe herbeizuführen. Und so ist es eine völlig falsche Darstellung, wenn der „Grundstein“ von der „widerstrebenden Zentrumsfraktion, die von der Sozialdemokratie zur Annahme der Regierungsvorlage veranlaßt werden mußte“, schreibt. Nach dem Abg. Müller-Lichtenberg wollte die So-

zialdemokratie selbst die Vorlage ihres eigenen Ministers nicht annehmen und suchte andere Wege und Möglichkeiten. Sie hat zwar nur davon geredet, aber keine gefunden, kann es dann aber den christlichen Arbeiterabgeordneten nicht zum Vorwurf machen, wenn diese ebenfalls der Regierungsvorlage keine Sympathie entgegenbrachten und einen anderen, wie ich glaube, durchaus gangbaren Weg vorschlugen. Dies geschah in der Besprechung der in der Regierung vertretenen Parteien am 1. Dezember. Die sozialdemokratischen Vertreter haben diesen Vorschlag keineswegs abgelehnt, sondern ihn als durchaus brauchbar angesehen und ihm nach der Beratung in der eigenen Fraktion dann in der nachfolgenden Besprechung am 4. Dezember ihre Zustimmung gegeben. Einverstanden waren ebenfalls die Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Demokraten. Dann ist dieser nunmehr gemeinsame Vorschlag unter Nr. 64 der Drucksachen für den sozialpolitischen Ausschuß als gemeinsamer Antrag Müller-Lichtenberg, Frau Teusch, Schneider-Berlin, Thiel eingereicht worden, womit die Regierungsvorlage vorerst erledigt war. Die Sozialdemokratie hat sich demnach in aller Form zu diesem Antrag bekannt und auch ihrerseits offiziell die Regierungsvorlage fallen lassen, denn unter dem neuen Gesetzentwurf steht als erster Name der des sozialdemokratischen Unterhändlers, des Abg. Müller-Lichtenberg.

Durch diese an Hand der stenographischen Protokolle und eigener Aufzeichnungen getroffenen und durch nichts zu widerlegenden Feststellungen dürften die Vorgänge im Sozialpolitischen Ausschuß nun wohl auch für den „Grundstein“ genügend geklärt sein. Das weitere Schicksal des Vorschlages ist den Lesern der „Baugewerkschaft“ bekannt.

Nützlich ist es, heute darüber zu streiten, ob der — nachher wieder fallen gelassene — Vorschlag der Regierungsparteien eine Verbesserung oder Verschlechterung darstellte, besonders wenn man bedenkt, daß nach diesem Vorschlage alle von der berufstätlichen Arbeitslosigkeit Betroffenen eine Unterstützung in den Städten und den damit zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten mindestens nach Lohnklasse 6, auf dem Lande mindestens nach Lohnklasse 4 erhalten sollten, wobei die Neuregelung erst am 1. Januar 1929 in Kraft treten sollte. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen der Sonderfürsorge wird zwar sechs Wochen lang die pflichtmäßige Unterstützung gezahlt, dann tritt aber vom 13. Januar die Sonderfürsorge mit der Bedürftigkeitsprüfung ein und fällt für einen großen Personenteil die Unterstützung ganz oder zu einem großen Teile weg. Was richtig war, wird erst in diesem Sommer zu beurteilen sein, wenn die Auswirkungen der Sonderfürsorge, auch das Maß der jetzt von den Arbeitsämtern zu leistenden Mehrarbeit übersehen werden können. (Wir sind in dieser Frage anderer Auffassung als der Kollege Riefener, Red. der „Baugewerkschaft“.)

Was dann die Verächtlichmachung des „Grundstein“ anbelangt, „der Abg. Riefener sei selber nicht der eigentliche Entdecker dieses Vorschlages gewesen“, so erlaube ich es mir, mit dem „Grundstein“ in eine persönliche Polemik über das Urheberrecht an diesem Vorschlag einzutreten. Die Sozialdemokratie hat von neuen Vorschlägen gesprochen, ich habe einen neuen Vorschlag gemacht, dem aber die sozialdemokratischen Unterhändler, nachdem die Zustimmung der eigenen Fraktion eingeholt war, voll und ganz beigetreten sind. Der erste Unterzeichner, daß sei nochmals festgestellt, war der sozialdemokratische Abg. Müller-Lichtenberg. Es muß doch schlecht um die Sache der Sozialdemokratie bestellt sein, wenn sie ihre eigenen Taten heute zu vertuschen sucht und dafür einen persönlichen Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften und gegen christliche Arbeiterabgeordnete beginnt. Der „Grundstein“ und seine Agitatoren im Lande sollten doch allmählich wissen, daß es letzten Endes um mehr, und zwar um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung überhaupt geht, die augenblicklich Feinde genug hat.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder in den Jahren 1927 und 1928

Nach unseren Feststellungen zeigte die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im letzten Vierteljahr 1928 folgende Entwicklung:

Landesarbeitsamt	Arbeitslosigkeit im v. Q. der Verbandsmitglieder		
	Oktober	November	Dezember
Ostpreußen	21.89	38.00	55.45
Sachsen	26.49	50.59	76.46
Brandenburg	5.83	17.98	38.36
Pommern	—	—	—
Nordmark	26.67	33.82	52.17
Niederachsen	8.84	17.78	62.99
Westfalen	10.12	20.36	61.36
Rheinland	10.17	17.68	47.05
Sachsen	20.71	34.30	84.85
Mitteldeutschland	11.09	28.64	60.56
Sachsen	2.41	13.33	23.60
Bayern	18.70	27.18	74.64
Südwestdeutschland	11.37	20.09	63.46
Deutsches Reich insgesamt	12.97	23.52	60.54

Die Arbeitslosenziffer, die mit dem Abflauen der Bautätigkeit trotz günstiger Witterung bereits seit Oktober erheblich anstieg, ist infolge der scharfen Kälte im Dezember plötzlich außerordentlich stark emporgeschossen. Die Bautätigkeit, wenigstens die Außenarbeit, ist überall zum Stillstand gekommen. Am stärksten sind die ländlichen Gebiete von der Arbeitslosigkeit betroffen, doch dürfte das zum Teil seine Erklärung finden in dem Zurückströmen der ländlichen Wanderarbeiter aus den Städten in die Heimat.

Im allgemeinen nahm die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe 1928 eine ähnliche Entwicklung wie 1927: Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe 1927 und 1928 (im v. Q. der Verbandsmitglieder):

	1927	1928
Januar	40.91	39.23
Februar	38.30	36.69
März	25.00	31.17
April	14.68	20.02
Mai	6.80	14.06
Juni	6.08	11.60
Juli	4.55	10.06
August	4.10	9.41
September	4.94	9.52
Oktober	5.75	12.97
November	18.01	23.52
Dezember	63.43	60.54
Im Jahresdurchschnitt	18.33	22.93

Verhältnismäßig starke Arbeitslosigkeit bis weit in das Frühjahr hinein, starkes Absinken bis zum Herbst, plötzlicher Anstieg zum Winter. Das Jahr 1928 zeichnete sich jedoch dadurch aus, daß einmal die niedrige Arbeitslosenziffer des Vorjahres nicht erreicht wurde, und daß weiter 1928 die Zeit der guten Beschäftigung noch kürzer war als 1927. Der Vergleich bestätigt die Feststellung des Statistischen Reichsamts, daß die Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Die Zahlen zeigen weiter, daß die starke Arbeitslosigkeit nur zum Teil durch die Jahreszeit bedingt war. Es kann keine Rede davon sein, daß im Februar, März, April, Mai, Oktober, November die Witterung eine wesentliche Hemmung für das Baugewerbe wäre. Die Winterarbeitslosigkeit könnte erheblich kürzer sein, wenn eine bessere und frühzeitigere Baufinanzierung und eine planmäßige Verteilung der Bautätigkeit auf das ganze Jahr erfolgen würde.

Das Nachsen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist auf die Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit von erheblichem Einfluß gewesen.

Die Gesamtarbeitslosigkeit im 4. Vierteljahr 1928:

	Wachstum der Beschäftigung in der Arbeitslosenziffer	Wachstum der Beschäftigung in der Arbeitslosenziffer
15. Oktober	203 580	80 703
31. "	570 957	22 962
15. November	804 229	20 120
30. "	1 029 658	108 114
15. Dezember	1 299 484	116 839
31. "	1 702 000	127 400

Die Ursachen dieses außerordentlichen Anstiegers der Arbeitslosenziffer sind nur zum Teil auf das Baugewerbe und die übrigen Außenberufe zurückzuführen. Bei einer gleich starken Arbeitslosigkeit im Baugewerbe läge die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung Ende Dezember 1927 nur auf 1 188 000, also 514 000 weniger als Ende Dezember 1928. Zweifellos ist also die Ursache der starken Arbeitslosigkeit auch in einem Absinken der Konsumtion zu suchen.

Um den neuen Reichstarifvertrag

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe läuft am 31. März d. J. ab. Am 14. und 15. Januar traten die beiderseitigen Vertragsparteien zum erstenmal zusammen, um über den Neuabschluß des Vertrages zu beraten. Es kann nicht wundernehmen, daß von beiden Seiten eine recht erhebliche Zahl von Abänderungsanträgen gestellt worden ist. Wie wohl jeder in freier Vereinbarung zustande gekommene Tarifvertrag, war auch der jetzt noch geltende Reichstarifvertrag ein Kompromiß; beide Parteien mußten von ihren Forderungen nachlassen, um den Vertragsabschluß überhaupt zu ermöglichen. Es ist nur natürlich, daß jede Partei das, was damals unerfüllt blieb, in dem neuen Vertrage zu verwirklichen sucht. Dann darf auch nicht übersehen werden, daß die in ständigem Fluß befindliche technische Entwicklung mancherlei Komplikationen und sogar vollständige Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen herbeiführt, die ganz naturgemäß nach neuem Ausdruck in den tarifvertraglichen Bestimmungen verlangen. Schließlich kommt der Tarifvertrag selbst dadurch in eine gewisse ständige Bewegung, daß er der Rechtsauslegung und praktischen Rechtsanwendung durch Arbeitsgerichte und tarifliche Schiedsinstanzen unterliegt. Trotz scheinbar klarer Fassung des Vertrages kommen doch immer wieder Rechtsentscheidungen zustande, in denen die Vertragsparteien ihren Willen beim Abschluß des Vertrages nicht mehr wieder erkennen und sie nun veranlassen, auf eine genauere Fassung der betreffenden Vertragsbestimmungen zu drängen. Auch etwa inzwischen eingetretene Veränderungen im staatlichen Arbeits- und sonstigen Recht sollen in dem neuen Vertrag Berücksichtigung finden. Ueber alledem steht der natürliche Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er ist zwar, wie uns als christlichen Gewerkschaftlern geläufig ist, kein ausschließlicher in dem Sinne, daß zwischen beiden Teilen nur Gegensätze beständen, tritt aber gerade bei der Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit voller Schärfe in Erscheinung. Die Arbeitgeber werden wohl nie darüber hinauskommen, in dem Tarifvertrag ein notwendiges Übel zu sehen. Demgemäß ist ihr Streben darauf gerichtet, die in den Tarifverträgen einmal niedergelegten Rechte der Arbeiterschaft nicht zu erweitern und, wenn möglich, rückwärts zu revidieren. Umgekehrt müssen die Bauarbeiter darauf drängen, ihre Rechte im Tarifvertrage auszubauen und zu erweitern und das Tarifvertragsrecht als solches vorwärts und höher zu entwickeln.

Nun hat es keinen Sinn, die von den Bauarbeiterverbänden gestellten Abänderungsanträge und Forderungen hier in allen Einzelheiten vorzutragen. Einmal sind sie zum großen Teil mehr untergeordneter Natur, zum andern betreffen sie schwierige Rechtsfragen, die sich nicht gut im Rahmen einer solchen allgemeinen Abhandlung verständlich machen lassen. Man ist so vorgegangen: Zuerst haben die Verbände einzeln die ihnen notwendig und wünschenswert erscheinenden Änderungen des Vertrages festgestellt. Dann traten die Hauptvorstände der hier vertragschließenden Arbeiterverbände zusammen, um zu versuchen, die Forderungen auf einen einheitlichen Kenner zu bringen. Das ist bis auf kleine Abweichungen, die sich aus den besonderen Berufsverhältnissen der Zimmerer ergeben, auch gelungen. Den Arbeitgeberverbänden wurden also einheitliche Anträge der Arbeitnehmerverbände überreicht. Die wichtigsten sollen hier kurz besprochen werden.

Zunächst wird eine klarere und weitergehende Regelung der Lehrlingsfrage verlangt. Nach Ansicht der Bauarbeiterverbände sind die Lehrlinge Arbeitnehmer mit den sich daraus ergebenden tarifrechtlichen Konsequenzen. Demgemäß sollen sie Lohn und nicht Entschädigung erhalten. Im Lohn- und Arbeitstarif sind sie unter den übrigen Arbeitergruppen und nicht gefordert aufzuführen. Die Lehrzeit soll drei Jahre betragen. Ein Lehrgeld darf nicht erhoben werden. Auf der Lehrlingsausbildung sind besonderen Gründen aussetzen, so soll der Lohn weitergezahlt werden. Schulstunden und Wegezeiten zum Besuch der Schule sollen in jedem Falle wie Arbeitsstunden bezahlt werden. Die Lehrverträge dürfen den Bestimmungen des Reichstarifvertrages nicht widersprechen.

Der wundeste Punkt des laufenden Vertrages war die Regelung der Arbeitszeit. Der § 3 besagte darüber lediglich, daß die vertragschließenden Organisationen sich verpflichten, nach gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe zu treten. Das war im Grunde gar keine Regelung der Arbeitszeit. Wenn die Bauarbeiter sich dennoch zu fast 90 Prozent den Achtstundentag erhalten haben, dann allein durch ihre Disziplin und das Gewicht ihrer Organisationen. Aber es ist klar, daß dieser unbefriedigende Zustand nicht in alle Ewigkeit fortbestehen kann. Die Bauarbeiterverbände haben deshalb die positive Regelung der Arbeitszeit im Vertrage verlangt. Ihre klare Forderung lautet: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen darf acht Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten.“ Demgegenüber fordern die Arbeitgeber eine Jahresarbeitszeit von

2400 Stunden. Sie kommen also auf ihre alte Forderung des durchschnittlichen Achtstundentages zurück. In der Frage der Arbeitszeit dürfte sich der Widerstand der Unternehmer als am härtesten erweisen.

Ein weiterer wunder Punkt des alten Vertrages ist die Ferienregelung. Nur ein Teil, und zwar der geringere Teil der deutschen Bauarbeiter, ist tatsächlich in den Genuß von Ferien gelangt. Um allen Bauarbeitern zu Ferien zu verhelfen, haben die Bauarbeiterverbände jetzt die Bildung einer Ferienkasse für das ganze Deutsche Reich beantragt. Der Vorschlag erscheint kühn, aber wir glauben, er ist nicht undurchführbar. In einigen Baunebengewerben, aber auch im allgemeinen Baugewerbe des Freistaates Danzig bestehen bereits solche Ferienkassen, für die also die Unternehmer einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes abzuführen haben, bereits länger, und sie haben sich dort durchaus bewährt.

Der § 11 (Behandlung von Streitigkeiten) soll nach dem Antrage der Bauarbeiterverbände eine vollständige Umgestaltung erfahren. Einmal soll er organisch gegliedert werden, was bisher fehlte, zum andern wünschen wir eine genauere Scheidung zwischen Schiedsgerichtsbarkeit und Schlichtungsverfahren. Weitere von uns beantragte Veränderungen ergaben sich aus dem Arbeitsgerichtsgesetz, das ja bekanntlich beim Abschluß des jetzt noch geltenden Vertrages noch nicht da war. Einer gründlichen Umarbeitung und teilweisen Vervollständigung nach unserem Antrage auch die Bestimmungen über die Betriebsvertretung unterworfen werden.

Zu der alten Streitfrage „Poliervertrag“ haben die Bauarbeiterverbände folgenden Antrag gestellt: „Die besonderen Lohn- (Gehalts-) und Arbeitsbedingungen für Poliere, Hilfspoliere, Schachtmeister und Unterschichtmeister werden von den diesen Vertrag schließenden Verbänden in einem besonderen Reichstarifvertrage geregelt.“

Auf weitere Forderungen wird im Laufe der Verhandlungen noch zurückzukommen sein.

Die Verhandlungen am 14. und 15. Januar konnten natürlich noch kein positives Ergebnis bringen. Die Vertreter der beiderseitigen Verbände trugen ihre Anträge im einzelnen vor und begründeten sie. Einige Mißverständnisse wurden aufgeklärt und in unwichtigen Punkten Übereinstimmung erzielt oder bereits in den beiderseitigen Anträgen festgestellt. Zu einigen Paragraphen werden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer neue Vorschläge unterbreiten. Die Verhandlungen werden am 28. Januar fortgesetzt.

Arbeitskämpfe und Konsumgenossenschaften

Der letzte große Kampf in der Eisenindustrie war kaum zwei Wochen im Gange, als von allen möglichen Seiten die Meldung verbreitet wurde, der Christliche Metallarbeiterverband habe kein Geld mehr, er sei bereits hilfesuchend an die Reichsregierung herangeraten usw. Das war dummes Zeug, denn der Christliche Metallarbeiterverband ist eine der finanziell am besten fundierten Gewerkschaften und hätte den Kampf aus eigener Kraft bis zum Februar d. J. durchhalten können. Die von der Leistungsfähigkeit der christlichen Gewerkschaften eine so geringe Meinung hatten, berücksichtigten auch nicht, daß die christlichen Arbeiter im Westen Deutschlands über eine Reihe großer und leistungsfähiger Konsumgenossenschaften verfügen. Von diesen wurde eine recht spürbare Fremdenhilfe geleistet. Ueber den auch für künftige Arbeitskämpfe im Westen bedeutsamen Vorgang macht das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 2) folgende nähere Angaben:

„Von Hamm bis an den Mittelrhein zieht sich ein halb lidenloses Netz der großen Konsumgenossenschaften von Dortmund, Essen, Wülheim, Düsseldorf, M.-Gladbach und Köln. Diese Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes stehen Gott sei Dank in den Wirtschaftskämpfen nicht neutral beiseite, sondern greifen aktiv durch die Unterstützung ihrer Arbeitermitglieder ein. Es ist schon immer so gewesen, daß in Notfällen den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben ist, für die zur Auszahlung erst später fällige Rückvergütung wie auch für den eingezahlten Geschäftsanteil Waren zu erhalten. Auch darüber hinaus gaben bei früheren Arbeitskämpfen die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes nach Maßgabe ihres Vermögens. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß die Bergarbeiter des Ruhrgebiets in ihrem letzten großen Kampf wochenlang durchhielten mit Unterstützung der Konsumvereine. Für die Zeit der Aussperrung hatte der Christliche Metallarbeiterverband mit den Konsumgenossenschaften ein Sonderabkommen dahin getroffen, daß ein Teil der den Ausgesperrten gewährten Unterstützung vom Verband in der Form von Bons zur Auszahlung kam. Gegen diese Bons konnten in den Abgabestellen der Konsumvereine Waren entnommen werden. Voraussetzung war allerdings — wie

es gesetzlich Vorschrift ist —, daß die Warenentnehmer Mitglied der Konsumgenossenschaften sein oder werden müßten. Manche Ausgesperrten erwarben so mit dem ersten Einkauf — auf Bons — die Konsumgenossenschaftliche Mitgliedschaft. Den ausgesperrten Mitgliedern aber, die auf Bons einkauften, gewährten die Konsumgenossenschaften einen Sonderrabatt von zehn Prozent. Der auf 10 RM. lautende Bons hatte so für den Käufer einen Wert von 11 RM. Die in den Verkaufsstellen einkaufenden Bons wurden in einer Zentralstelle gesammelt und zentral mit dem Christlichen Metallarbeiterverband verrechnet. Für den Verband hatte das den Vorteil, daß er weniger Geld nach den einzelnen Ausperrungsorten laufen zu lassen brauchte und über die Abhebung der Gelder besser disponieren konnte. Die Gesamtregelung läßt erkennen, daß „eine ganze Anzahl Fliegen mit einer Klappe geschlagen“ wurde und alle Beteiligten dabei gewannen.

Die Durchführung der neuzeitlichen Arbeitskämpfe hat sich, wie das beigegebene Beispiel zeigt, „modernisiert.“ Die christlichen Gewerkschafter stehen nicht mehr da wie arme Leute, die zur Vinderung eines Notstandes mit der offenen Hand an Türen und Wegen Umschau halten. Das Gefühl dafür, daß es richtiger ist, sich in jeder Situation selbst helfen zu können, ist mächtig erstarkt. Neben angemessenen Gewerkschaftsbeiträgen sind es die eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen, die diese Selbsthilfe ermöglichen. Nicht vergessen werden soll, daß auch unsere Deutsche Volksbank A. G. ihren redlichen Anteil an der glatten Erledigung der Unterstützungsleistungen hat. Der Verbandskassierer hatte nicht nötig, vor einer Sparkasse oder Bank zur anderen zu laufen und anzuhalten wie „ein Krüppel am Wege“, damit das eigene Verbandskapital flüssig gemacht wurde ohne weitere erhebliche Belastungen für den Verband. Alles in allem dürfte die Aussperrung in der nordwestlichen Eisenindustrie allen Gegnern der christlichen Gewerkschaften den Beweis erbracht haben, daß unsere Bewegung stark genug ist, auch die schwersten Kämpfe durchzuführen. Wenn der Christliche Metallarbeiterverband den Kampf ohne große Aufregung führte, wenn es ihm nicht richtig erschien, an die Solidarität aller christlichen Gewerkschaftsmitglieder zu appellieren, so war das kein Zeichen von Schwäche, sondern der Ausdruck eines starken Kraftgefühls.

Diese Mitteilungen werden sicherlich auch von unseren Mitgliedern mit Interesse vernommen. Es ist leicht möglich, daß diese Art der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften auch einmal bei Kämpfen im Baugewerbe Bedeutung erlangen kann. Dann wartet man aber nicht erst den Ausbruch dieser Kämpfe ab, sondern tritt jetzt schon den Konsumgenossenschaften als Mitglied bei. Leider ist, wie uns immer wieder berichtet wird, die Zahl der Verbandsmitglieder, die einer Konsumgenossenschaft unserer Richtung angehören, noch außerordentlich klein. Das ist uns eigentlich unverständlich, denn die Vorteile, die die Konsumgenossenschaften gegenüber dem Einkauf in privaten Geschäften bieten — und zwar keineswegs nur bei Arbeitskämpfen, sondern ständig —, sind so erheblich, daß sie eigentlich jeden zum Beitritt veranlassen müßten, der auf kluge Verwendung seines Einkommens bedacht ist. Aus ähnlichen Gründen empfiehlt es sich übrigens auch, nicht bei den öffentlichen Sparkassen, sondern nur bei unserer Deutschen Volksbank (Sitz: Essen-Ruhr) zu sparen.

Allgemeine Rundschau

Unternehmer und Kapitalbildung

Auf der letzten Arbeitgebertagung erörterte Herr von Borjig die gegenwärtige Kapitalbildung als eine der dringendsten Fragen. Die Reparations-, Steuer- und sozialen Vorken zählte er zusammen (diese eigentümliche Methode kommt immer mehr auf) und behauptete, daß sie 24 Milliarden RM. insgesamt ausmachen würden. Hinsichtlich der Reparationsleistungen ist zu sagen, daß die Industrie unter Führung des Reichsverbandes der deutschen Industrie seinerzeit jährlich 500 Millionen RM. freiwillige Leistungen vorweg anbot. Gemäß dem Dawesplan ist die Industrie nun wieder erwarten mit 300 Millionen pro anno weggekommen. Die Steuerlasten werden zu gut 60 Prozent von der Arbeitnehmerschaft aufgebracht, und die sogenannte soziale Belastung (d. h. die Beiträge zu den Versicherungen) bedeutet nach den eigenen Erkenntnissen und Ansprüchen namhafter Führer der Arbeitgeber lediglich die Summe des vorweg einkalkulierten und einbehaltenen Lohnes der Arbeitnehmer. Bezüglich der zu geringen Kapitalbede für die deutsche Wirtschaft, die nach der Meinung des Herrn S. von Borjig sogar um die Hälfte zu kurz sein soll, sei auf die Ausführungen im letzten Geschäftsbericht der Deutschen Bank, die doch mit der Großindustrie in besserer Fühlung steht, hingewiesen. Darin wird das Gegenteil behauptet, nämlich, daß die deutsche Wirtschaft bzw. die deutsche Bankwelt selbst in der Lage sei, das notwendige Kapital aufzubringen. Wir glauben das nicht und wissen, daß unsere

Am 26. Januar 1929 ist der vierte Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

eigene Kapitalbede noch nicht reichen kann, um die Wirtschaftskonturen genügend zu finanzieren und auszunutzen. Nur sind wir dabei der Meinung, daß die Neukapitalbildung nicht in der Hauptsache oder gar ausschließlich mittels der sogenannten Selbstfinanzierung durch die Unternehmer zu erfolgen hat, sondern vielmehr durch die Not- und Spargrößen, die durch die Erhöhung der Einkommen der Arbeitnehmer ermöglicht werden sollen. Das Spargeld, es sind bereits gegen 7 Milliarden RM., fließt ja auch der Wirtschaft zu und dient zur Belebung derselben. Dieser Art der Neukapitalbildung ist, volkswirtschaftlich und politisch gesehen, viel gesünder, als die von Herrn von Borjig gemeinte.

Ueberhaupt bedeutet der jetzt auf der ganzen Linie unter Führung des Reichswirtschaftsministers erhobene Ruf der Unternehmer nach verstärkter Kapitalbildung in der Hauptsache eine weitere Abwehr der vollberechtigten Lohn- und Gehaltsbestrebungen der Arbeitnehmer. Daher auch die übertriebenen Klagen: Der Bergbau arbeite überwiegend ertraglos, Eisen- und Metallindustrie einschließlich Schiffbau seien unrentabel, die Landwirtschaft sei gänzlich ertraglos, die Rentabilität der deutschen Wirtschaft völlig ungenügend und die Zinslasten seien mehr als doppelt so hoch. Wir haben übrigens bisher noch nicht bemerkt, daß die deutschen Industrieführer an den Stellen, in denen sie Einfluß haben, auf die Senkung des künstlich überhöhten Zinsfußes sonderlich hinwirken. Siegt das an der starken Verschlebung der Industrie mit den Banken?

„Die bei largem Lohn an der Spitze stehen...“

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das berühmte Organ für sozialen Fortschritt wie ihn die Schwerindustrie meint, bringt in ihrer Nr. 14 vom 17. Januar 1929 eine höchst merkwürdige Zuschrift. Hier ist sie im Wortlaut:

Hauspuz in Serbien!

Ein Leser schreibt uns: „Die Serben hat wohl jeder Deutsche auf dem Kerbholz. Die Schiffe von Sarajevo haben uns doch zu unfaßt aus unserem Spießerwohlsein geschreckt. Und doch, was der Balkantönig da drunten unternimmt, ist ein neuer Schritt auf der Treppe, die die Demokratie denen bereitet, die da dreschen können. Wenn's nun mal bei uns zum Hauspuz käme: Denkt nur, was für ein Purzelt, wenn alle politischen Beamten gingen. Leer würden die Büros — aber man glaube es ruhig, die Arbeit würde doch geschafft. Götterdämmerung der Parteigötter! Eine Million Funktionäre, bedingt jetzt durch unnützen Streit, würden unnütz. Ordnung würde, wo Eigenwille kleiner Grüppchen herrscht. Streik und Aussperrung würden verboten. Da sorgt man wieder für den deutschen Bauer, der aus alter Erde neue Werte schafft. Wenn man wieder den Kaufleuten überläßt, Kaufleute zu bleiben und nicht mehr Politik und Geschäft macht, wenn Aufsichtsratschef und Parlamentsfisch reinlich geschieden: wenn die Sümpfe trocken gelegt werden: wenn an der Spitze diejenigen stehen, die bei largem Lohn sich berufen fühlen, Arbeit am Volk zu leisten, wenn am spätesten der ist, der am an spruch losen seinen Dienst tut, ja, dann wäre es wieder eine Lust, im armen deutschen Vaterlande zu leben. Das und anderes noch mehr lehrt uns der König dort im Stork von Belgrad.“

„Der am an spruch losen seinen Dienst tut...“ — paßt das Wort nicht ausgezeichnet auf den deutschen Arbeiter? Und die „bei largem Lohn“ an der Spitze stehen — dürfen dies Wort nicht vor allem die von der „Bergwerkszeitung“ jetzt fast täglich geschmähten deutschen Gewerkschaftsführer auf sich anwenden? Wie aber paßt es auf gewisse Industrie- und Bankführer, die Jahresarbeitslöhne von 180 000, 600 000, ja, sogar von über 1 Million RM. beziehen? So spottet das edle Zeichenblatt seiner selbst und weiß nicht wie.

Die Finanzen der Arbeitslosenversicherung

Der Ausweis der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung für den Oktober 1928 zeigt noch keine Anspannung der Arbeitslosenversicherung durch das Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Der Gesamtbestand an Geldmitteln ist von 140,4 Mill. RM. Ende September auf 163,8 Mill. RM. Ende Oktober, der Rothlof von 97,4 Mill. auf 113,8 Mill. RM. gestiegen. Im Oktober waren 16,5 Mill. Arbeitnehmer versichert, deren Beitragsleistung 78,1 Mill. RM. betrug. Es wurden im gesamten 55 Mill. RM. ausgegeben, davon 45,2 Mill. Reichsmark für die Arbeitslosenversicherung, das sind 82 RM. im Monatsdurchschnitt je Kopf. Der Monat Oktober hat somit einen Ueberschuß von 23,2 Mill. Reichsmark ergeben.

Zwischen sind jedoch die Mittel der Arbeitslosenversicherung durch das starke Ansteigen der Erwerbslosigkeit stark angegriffen worden, so daß man mit der Erschöpfung der Reserven bis Ende Januar rechnen muß. Es ist anzunehmen, daß das Reich bis Ende März mit etwa 60 Mill. RM. in Vorlage treten muß. Es ist übrigens wünschenswert, wenn die Abrechnungsergebnisse der Arbeitslosenversicherung allmählich etwas schneller veröffentlicht werden könnten.

Für Mitte Januar 1929 wird man nach Ausführungen der meisten Arbeitsmarktangeiger in der Arbeitslosenversicherung mit einer Unterstützungszahl von mindestens 1,9 Millionen und in der Krisenunterstützung von mindestens 140 000 Personen zu rechnen haben.

Um die Einführung der Arbeitslosenversicherung im Saargebiet

Dem saarländischen Landesrat ist vom Regierungsausschuß auf Grund eines zwei Jahre alten Gutachtens der Arbeitskammer der Entwurf einer Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge zugestellt worden. Da dieses Gutachten aber längst überholt ist — denn inzwischen hat das Reich die Arbeitslosenversicherung eingeführt — vertreten sämtliche Parteien die Auffassung, daß jetzt im Saargebiet der nunmehr im Reich herrschende Rechtszustand eingeführt werden soll. Deshalb halten die Fraktionen des Landesrates eine Begutachtung des vorgelegten Verordnungsentwurfes für vollständig überflüssig und verlangen vom Regierungsausschuß die Vorlage einer neuen Verordnung, durch welche die Arbeitslosenversicherung, wie sie im Reich besteht, im Saargebiet eingeführt werde. Eine Abordnung, bestehend aus den Führern der einzelnen Fraktionen, hat sich dieser Tage im Anschluß an die Sitzung des Landesrates zur Saarregierung begeben, wo dann das Mitglied der Saarregierung, K o h m a n n, in mehrstündigen Auseinandersetzungen darlegte, daß die Erwerbslosenfürsorge, wie sie im Verordnungsentwurf vorgelegt sei, dringend notwendig sei, um eine Organisation entsprechend den heutigen Verhältnissen vorzunehmen, und eine Reihe veralteter Bestimmungen, die zum Teil noch aus der Kriegszeit oder ersten Nachkriegszeit stammten, zu beseitigen. Diese Vorlage muß erfolgen, unbeschadet einer etwa später kommenden Arbeitslosenversicherung. Die Abordnung der Volksvertretung erklärte, daß sie sich die Bekanntgabe ihrer Stellungnahme für den Landesrat vorbehalte.

Vorstandssitzung des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften

Am 10. und 11. Januar fand in Utrecht die erste Sitzung des vom Münchener Kongreß neu gewählten Vorstandes des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften statt, der unter dem Vorsitz des neugewählten Vorsitzenden, Generalsekretär Bernhard Lütke (Berlin), tagte.

Der Vorstand befaßte sich besonders mit den Fragen der bevorstehenden internationalen Arbeitskonferenz in Genf und beschloß, zu den zur Beratung stehenden Fragen die Stellungnahme der angeschlossenen Landeszentralen und interessierten Fachinternationalen einzuholen.

Der Ausschuß des F. B. C. G., dem Vertreter aller Landeszentralen und Fachinternationalen angehören, wird zum 27. und 28. Mai eingeladen werden. Außer den Fragen, die auf der Arbeitskonferenz behandelt werden, soll der Ausschuß sich unter anderem mit der unterschiedlichen Lohnhöhe und deren Rückwirkungen auf die Verhältnisse in einzelnen Ländern befassen.

Die auf dem Münchener Kongreß behandelten Fragen der Konzentration und der Rationalisierung sollen im Rahmen der gefaßten Beschlüsse weiter verfolgt werden.

Der Vorstand beschloß, die zum Studium der Wanderungsfragen eingesetzte Kommission alsbald zusammenzurufen.

Des weiteren wurde die Frage der Propaganda in einigen nichtangeschlossenen Ländern behandelt.

Vollaufwertung des Geschäftsanteils

Die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ e. G. m. b. H., Dortmund-Hafen, wertete ihren Mitgliedern schon im Jahre 1924 die in Friedens-, Kriegs- und Inflationszeit eingezahlten Geschäftsanteile mit 100 Prozent gleich Vollaufwertung aus. In Anbetracht dessen, daß die „Eintracht“ rund 25 000 Mitglieder zählt, bedeutet dieses eine außerordentliche Leistung. Die „Eintracht“ forderte ihre Mitglieder auf, ihre Aufwertungsansprüche bei der Zentrale der „Eintracht“ anzumelden. Die Frist für die Erhebung dieses Anspruchs lief mit dem 31. Dezember 1928 ab. Da jedoch noch einige Mitglieder ihren Anspruch nicht geltend gemacht haben und die Verwaltung den Standpunkt vertrat, daß auch diesen die Vollaufwertung zugute kommen soll, faßte die jüngste Delegiertenversammlung der „Eintracht“ den Beschluß, die Frist bis zum 30. März 1929 zu verlängern. Es wurde aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieses der letzte Termin für die Geltendmachung der Ansprüche betr. Vollaufwertung des Geschäftsanteils ist.

Die Bilanz der Sozialversicherung

Das Reichsversicherungsamt übergibt dieses Jahr sehr früh den Bericht über das Jahr 1928, allerdings so früh, daß endgültig abschließende Ziffern noch nicht genannt werden können. Im wesentlichen beschränkt sich der Bericht auf das Jahr 1927 und gibt für 1928 nur ein geschätztes Bild. Immerhin ist trotzdem ein allgemeiner Anhalt gegeben.

Unfallversicherung: Aufwand voraussichtlich 352 Mill. RM.

Invalidentversicherung: Einnahmen aus Beiträgen voraussichtlich 1,065 Milliarden RM., Gesamteinnahmen rund 1,155 Milliarden RM.

Ausgaben für Renten etwa 980 Mill. RM., davon trägt das Reich 320 Mill. RM., die Versicherungs-träger 660 Mill. RM. Gesamtausgaben der Invalidenversicherung etwa 813 Mill. RM.

Die Einnahmen werden also die Ausgaben um etwa 343 Mill. RM. übersteigen, so daß Ende 1928 ein Vermögensstand von 1,3 Milliarden RM. vorhanden sein dürfte.

Angeordnetenversicherung: Infolge Einführung neuer Pflichtversicherungsarten und Erhöhung der Einkommensgrenze ist mit größerer Einnahme zu rechnen. Die Schätzung nimmt 312 Mill. RM. an. Die sonstigen Einnahmen sollen 80 Mill. RM. betragen, so daß eine Gesamteinnahme von rund 392 Mill. RM. zu erwarten ist.

Die Ausgaben werden geschätzt:
 Renten etwa 100 Mill. RM.
 Abfindung, Heilfürsorge, Verwaltung etwa 33 Mill. RM.

Zusammen etwa 133 Mill. RM.

Der Ueberschuß von 259 Mill. RM. wird als Vermögensbestand zurückgelegt.

Krankenversicherung: Infolge der Beitragserhöhung wird mit einer größeren Gesamteinnahme gerechnet. Brauchbare Schätzungen liegen nicht vor.

Knappschaftspensionsversicherung: Diese Versicherung scheint zu gedeihen.

1926: Verlust 50 Mill. RM.
 1927: Ueberschuß 11,6 Mill. RM.
 1928: Ueberschuß etwa 6 Mill. RM.

Die Gesamtausgaben betragen 190 Mill. RM.

Angeordnetenversicherungs-Klasse: Hier liegt die Entwicklung umgekehrt.

1926: Verlust 2,2 Mill. RM.
 1927: Verlust 5,5 Mill. RM.
 1928: Verlust etwa 2,5 Mill. RM.

Aus dem Verbandsleben

Lüdge. Am zweiten Weihnachtstage fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Da unser erster Vorsitzender, Kollege Müstenberg, wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, wurde sie vom zweiten Vorsitzenden, Kollegen Mund, geleitet. Unter „Geschäftliches“ wies Kollege Pfäferer auf das Kundensreiben unseres Bezirksleiters Werner hin. Um die darin verlangte allmonatliche Meldung über den Stand der Arbeitslosigkeit pünktlich erlaten zu können, sei es notwendig, daß die arbeitslos gewordenen Kollegen sich stets sofort beim Vorstand melden. Weil im neuen Jahre wieder neue Beitragsmarken ausgegeben werden, wurden die Kollegen aufgefordert, ihre Bücher unverzüglich in Ordnung zu bringen. Wer im neuen Jahr noch mit Beiträgen von 1928 im Rückstand ist, muß dieselben mit neuen Marken nachlehen. Auch können an die Mitglieder, die ihre Pflicht für 1928 nicht erfüllt haben, keine Jahresabschlussmarken verabsichtigt werden. Kollegen, welche keine Unterstützung beziehen, müssen 10 Pf. Vorkaufschlag und die, die Unterstützung beziehen, 30 Pf. Vorkaufschlag zahlen. Als 1. Vorsitzender wurde gewählt August Rüstenberg, als 2. Heinz Mund, als 1. Kassierer Heinz Ohms, als 2. Anton Hohmann senior, als 1. Schriftführer Joh. Böhmer, als 2. Joh. Anebeisen, als Hauskassierer Joh. Steinhage, als Revisoren Joh. Loges und August Freise. Unter „Berichtliches“ wurde von den Kollegen Klage über die Kettregelung der Erwerbslosenunterstützung geführt. Da der Sitz unseres Arbeitsamtes in Paderborn ist, müssen erst sämtliche Anträge der Erwerbslosen nach Paderborn und von da zurück nach Hölter. Mit der Erledigung der Anträge sieht es sehr traurig aus, es laufen schon Anträge seit November 1928 und sind bis heute noch nicht erledigt. Daß die Arbeitslosen erbittert, braucht wohl nicht mehr betont zu werden. Das schlimmste an der Sache ist, daß eher keine Unterstützung bezahlt wird, bis die Anträge zurück sind, auch darf die Stadt keinen Vorschub leisten. Man sollte doch auch im Arbeitsamt wissen, daß der Arbeitslose kein Geld nötig hat, wenn er arbeitslos ist, und nicht vielleicht noch sechs bis zehn Wochen, wenn er vielleicht schon wieder in Arbeit ist. Es wurden unsere Stadtvertreter aufgefordert, sich der Sache anzunehmen, damit diesem Uebel abgeholfen wird. Nach Aufstellen der Fächer eines Weihnachtsbaumes und Abfindung einiger schöner Weihnachtslieder wurde die Generalversammlung geschlossen. S. P.

Reuthe. Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe fand am 9. Januar statt. Aus der Kurwe der Vorstandes gingen hervor: 1. Vorsitzender: Paul Kabis, Maurer. 2. Vorsitzender: Ignaz Zielinski, Maurer. 1. Schriftführer: Nikolod Fojzil, Zementarbeiter. 1. Kassierer: Josef Zielinski, Maurer. 2. Kassierer: Paul Jonek, Bauarbeiter. Als Revisor sind gewählt: Stefan Komol, Zimmerpolier, Philipp Gies, Maurer, Bernert Feig, Bauarbeiter. Als Sachverständiger: Arthur Kasper, Einrichter, Josef Winkler, Bauarbeiter. Alsdann referierte Kollege Fojzil über Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenunterstützung und Lage des Baugewerbes. Dem Referenten wurde reichlich Beifall gezollt. Die allgemeine Aussprache war sehr reg. Auch wurden Delegierte zum Kurinus des Arbeitsratslehrgangs nach Neupfad bestimmt.

Ortsgruppe Edlitz. In der Generalversammlung am 13. Januar wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Nur für den Kollegen Oberhage wurde der Kollege Schäfer als Kassierer gewählt. Hieran hielt Kollege Sawinkelmann (Vortmund) einen Vortrag über das verfloffene Jahr 1928, welches auch für die Bewegung ein Jahr der Arbeit gewesen sei. Der Kampf in der Metallindustrie, durch welchen auch ein Teil unserer Kollegen betroffen wurde, gab dem Jahr einen unverwundlichen Abdruck. Dazu wies der Kollege Sawinkelmann noch darauf hin, daß das Jahr 1929 für uns eine große Bedeutung habe, da der Reichsschlus des Reichs wie auch des Volontariats vor der Tür steht. Diese Tatsache müsse ein Ansporn sein, mit aller Kraft in die Jahreshauptversammlung einzutreten und dafür zu sorgen, daß der letzte Bauarbeiter von Süd-

kirchen unserem Verband zugeführt würde. Dieses könne aber nur dann geschehen, wenn nicht nur der Vorstand arbeite, sondern alle Mitglieder sich als Mitarbeiter in den Dienst des Verbandes stellten. Nach sachlicher Diskussion wurde die Versammlung mit dem Versprechen aller Kollegen, sich zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, vom 1. Vorsitzenden geschlossen. U. B.

Ortsgruppe Waltrop. Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und stellte fest, daß zu den zwölf Monatsversammlungen jedesmal ein Referent von Dortmund anwesend war. Das Leben in der Ortsgruppe war trotz der schlechten Baukonjunktur ein gutes zu nennen. Die meisten Kollegen mußten sich außerhalb Arbeit suchen, trotzdem war es noch möglich, 9 Kollegen aufzunehmen. Dem steht eine Abreise von 10 Kollegen gegenüber, so daß am 1. Januar, genau wie im Vorjahre, 36 Kollegen vorhanden waren. Der Kassierer, Kollege Klems, gab den Kassierenbericht und konnte feststellen, daß alle 36 Kollegen im Jahre 1928 ihre Verbandspflicht erfüllt haben, da er jedem Kollegen die Pflichterfüllungsmarke kleben konnte. Dafür sei besonders den Hauskassierern zu danken.

Sodann schritt man zur Vorstandswahl. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Kollege Borghoff einstimmig wiedergewählt; 2. Vorsitzender wurde Kollege Johann Ueberdick; ebenfalls wurde der Kollege Franz Kiems einstimmig als Kassierer und der Kollege Kolbächer als Schriftführer wiedergewählt.

Hierauf hielt Kollege Petri einen Vortrag über die Aufgaben im neuen Jahr. Die sehr lebhaft diskutierte stimmte dem Referenten zu. Nachdem Kollege Petri noch Aufklärung über die Sonderfürsorge der berufsunfähig arbeitslos werdenden Kollegen gegeben hatte, konnte die gutbesuchte Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen werden.

Ortsgruppe Gelm. Unsere Generalversammlung am 13. Januar 1929 war gut besucht. Der Jahresbericht des Vorsitzenden, Kollegen Michelt, zeigte, daß die Ortsgruppe sich regen an der Vorbereitung für den Verband beteiligt und der Kollege Köttler die goldene Nadel vom Hauptvorstande erhalten hat. Nach dem Bericht ging man zur Vorstandswahl über, die die Wiederwahl des alten Vorstandes brachte.

Als Referent war Kollege Streicher von Dortmund erschienen, der zunächst dem Kollegen Gremm im Auftrage des Zentralvorstandes und des Verwaltungsstellenvorstandes die Glückwünsche zum 25jährigen Verbandsjubiläum überbrachte und dem Kollegen das Diplom und die Silbernadel überreichte. Kollege Streicher hob hervor, daß Kollege Gremm in den verfloffenen 25 Jahren den gesamten Mitgliedern stets ein gutes Beispiel gegeben habe. Für die jüngeren Kollegen müsse es doch ein besonderes Ereignis sein, wenn Kollege Petri in der letzten Versammlung des alten Jahres den Vorsitzenden, Kollegen Michelt, zum 25jährigen Verbandsjubiläum beglückwünschen konnte, und heute, in der ersten Versammlung des neuen Jahres, schon wieder ein Jubilär vorhanden sei; an diesen alten Kämpfern sollten sich die jungen Kollegen ein Beispiel nehmen. Kollege Gremm dankte für die Ehrung und berichtigte, auch in der Zukunft dem Verbands die Treue zu halten. Kollege Streicher sprach dann noch über die Aufgaben im neuen Jahre. Der Vortrag fand reichen Beifall. Mit Dankesworten an den Referenten schloß der Vorsitzende die schöne Versammlung. S. P.

Biersheim. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 13. Januar statt und war sehr gut besucht. Aus dem vom Kollegen Schmitt gegebenen Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß auch das verfloffene Jahr für die Ortsgruppe Biersheim ein Jahr des Aufstiegs war. Es wurden insgesamt 4232 Beitragsmarken verkauft, die eine Einnahme von 7340,70 RM. brachten. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 21.

Der alte Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Neu hinzugewählt wurden einige junge Kollegen, um die Arbeit innerhalb der Ortsgruppe auf eine breitere Grundlage zu verlegen. Besonders begrüßt wurde die Wiederwahl des ersten Vorsitzenden, Kollegen Schmitt. Derselbe steht jetzt 15 Jahre an der Spitze der Ortsgruppe und hat die Interessen des Verbandes und der Kollegen während dieser Zeit nach allen Seiten in maßvoller Weise vertreten.

Aussprechend gab Kollege Bell (Rammheim) einen Bericht über die Vorgänge auf gewerkschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet im letzten Jahre. Die sich hieran anschließende Aussprache war sehr reg und teilweise sehr heftig. Naturgemäß standen hierbei die Kettregelung der Arbeitslosenversicherung und die großen Arbeitskämpfe im Vordergrund. Selbst der Abschluß des neuen Reichsstatutvertrages mußte hiergegen zurücktreten. Klar und deutlich wurde hervorgehoben, daß das Jahr 1928, entgegen den früheren Jahren, auf sozialpolitischem Gebiet keine großen Fortschritte gebracht habe. Große Versprechungen seien der Arbeiterklasse im letzten Wahlkampf gemacht worden, aber praktisch sei nahezu nichts viel geschehen. Ja, man müsse heute feststellen, daß ein Teil der von den Gewerkschaften erkämpften Vorteile durch schlechte Schiedsprüche u. dgl. zu Schanden gemacht worden sei.

In seinem Eingangswort hat Kollege Bell diese Gedanken unter die Kollegen zu tragen, besonders aber unter diejenigen, die uns heute noch fernstehen. Eine Änderung dieser Zustände sei durch Stärkung der arbeitslosen Gewerkschaften und eine größere Einflußnahme derselben auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu erreichen. Zum Schluß wurde dann noch bedauert, daß man es unterlassen habe, im Rahmen des Bezirks oder der Berufsgruppe in einer besonderen Ver-

anstaltung zu den kommenden Verhandlungen über den neuen Reichsstatutvertrag Stellung zu nehmen.

Neuhof. In unserer Versammlung am 3. Januar referierte Bezirksleiter Schleicher über Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe einst und jetzt. Seine Ausführungen zeigten so recht, mit welchen schwierigen Verhältnissen unsere alten Kollegen in früherer Zeit zu rechnen hatten und wie es durch die Tätigkeit der Organisation für die Bauarbeiter ständig besser geworden ist. Der Opfer- und Kampfgeist, sowie der hohe Idealismus der Kämpfer hat den heute erreichten Zustand möglich gemacht. Auch die Sonderfürsorge für die arbeitslosen Bauarbeiter wurde vom Referenten leichtverständlich behandelt, jedoch mit Entzückung entgegengenommen. Nach dem lehrreichen Vortrage schiederten einige ältere Kollegen das Bauarbeiterleben in der Fremde. Für die sehr stark vertretene Jugend war der Abend ein Schulungsabend; alle Jungmänner waren sehr befriedigt. Sie versprachen, genau wie die älteren Mitglieder, im Verbands treu mitzuarbeiten. Ein gemütliches Beisammensein schloß sich der Versammlung an. S. P.

Soziale Rechtsprechung

Bei der Berechnung des pfändungsfreien Lohnbetrages ist vom Nettolohn auszugehen. Die Lohnsteuer und die Beiträge für die Sozialversicherung sind also vorher abzuziehen. Diese sehr strittige Frage wurde vom Landesarbeitsgericht Stuttgart im Urteil vom 13. November 1928 (Sa. 74/28) zugunsten des Arbeitnehmers entschieden. Die gegen die Berücksichtigung des Nettolohnes geltend gemachten Angriffe sind nach der Ansicht des Landesarbeitsgerichts nicht zwingend und überzeugend. Der springende Punkt für die Berechnung auf der Grundlage des Nettolohns liegt in der gemissermaßen zwangsmäßigen Beitreibung der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Zur Vereinfachung der Verwaltung und Ersparnis von Kosten ist der Staat dazu übergegangen, dem Arbeitgeber die Einziehung dieser Abgaben durch Einbehaltung vom Lohn zu übertragen. Es handele sich sonach um nichts mehr und nichts weniger als um eine vorausgenommene Mangelsvorsorge. Durch die Berechnung des pfändungsfreien Lohnbetrages vom Nettolohn werde zwar eine Schlechterstellung der Gläubiger bewirkt. Das sei aber keine Besonderheit. Sie sei beispielsweise auch dadurch gegeben, daß Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge im Konkurs bevorzugt befriedigt werden, so daß auch hier die anderen Gläubiger sich mit dem Rest begnügen müssen.

Briefkasten der Redaktion

R. B., D. An den von Deiner Frau abgeschlossenen Lebensversicherungsvertrag - bist Du u. E. nicht gebunden. Die Ehefrau ist nicht berechtigt, für ihren Ehemann und für ein minderjähriges Kind einen Versicherungsvertrag abzuschließen. Selbst der Vertrag, den sie für sich selbst eingegangen ist, bedarf der Genehmigung durch den Ehemann. Wenn diese ehemännliche Genehmigung nicht beigebracht ist, haftet die Ehefrau bezüglich der Prämien nur mit ihrem Vermögen bzw. eingebrachten Gut. Der Ehemann haftet keinesfalls mit seinem Eigentum bzw. seinem Vermögen.

Sterbetafel

Am 6. Januar starb unser treuer Kollege, der Maurer Heinrich Brand, an Magentrebs im Alter von 63 Jahren. Zahlstelle Lügde.

Am 7. Januar starb nach längerer Krankheit unser Kollege Josef Mees, im Alter von 37 Jahren. Ortsgruppe Stahl.

Ehre ihrem Andenken!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau),
 Schönstraße 15a

Die Mitglieder unseres Verbandes versichern ihr Leben oder ein Sterbegeld bei der Deutschen Lebens-Versicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, ihre Möbel und ihren Hausrat bei der Deutschen Feuer-Versicherung Akt.-Ges., dort sich selbst auch gegen Unfall, Einbruchdiebstahl und Haftpflicht Billige Tarife / Kulante Schadensbehandlung Größte Sicherheit

Heberall Mitarbeiter gesucht!